

Anlage D**LEHRGANG ZUR AUSBILDUNG VON SPORT-BADEWARTEN****I. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL**

Der Lehrgang zur Ausbildung von Sport-Badewarten hat in einem einsemestrigen Bildungsgang unter Bedachtnahme auf § 1 des Bundesgesetzes über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern zum Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehend mit den fachlichen und erzieherischen Aufgaben eines Sport-Badewartes vertraut zu machen. Sport-Badewart im Sinne dieser Verordnung ist eine nach den folgenden Bestimmungen ausgebildete und qualifizierte fachkundige Person, die befähigt ist, selbständig einen Badebetrieb zu leiten und Schwimmunterricht zu erteilen.

II. STUNDENTAFEL

(Es wird das Gesamtausmaß der Unterrichtseinheiten je Unterrichtsgegenstand, auch im Falle der Einbeziehung von Formen des Fernunterrichtes, angegeben.)

		Unterrichts- einheiten
A.	Pflichtgegenstände	
I.	Theorie	
	1. Religion (Ethik)	5
	2. Deutsch (Kommunikation)	2
	3. Organisation des Sports	2
	4. Betriebskunde und Recht	7
	5. Geschichte des Sports	2
	6. Sportbiologie und Belastungsverträglichkeit	7
	7. Sportverletzungen und Maßnahmen	8
	8. Sportpsychologie	7
	9. Sportpädagogik und Sportmethodik	9
	10. Angewandte Trainings- und Bewegungslehre	10
	11. Seminar für Fachfragen	5
	12. Sportstättenbau	5
	13. Wettkampfbestimmungen und Regelkunde	8
	14. Hygiene und Wasseraufbereitung	15
	Zwischensumme	92
II.	Praxis	
	15. Praktische Übungen	
	15a. Schwimmen	25
	15b. Wasserrettung	15
	16. Praktisch-methodische Übungen	25
	Zwischensumme	65
	SUMME	157
B.	Freigegegenstände	
	17. Exkursionen	

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Im Bereich der Bildungs- und Lehraufgaben werden die entsprechenden Lernergebnisse des Gegenstandes beschrieben. Lernergebnisse sind durch eine Inhaltsdimension und durch eine Handlungsdimension gekennzeichnet. Die Handlungsdimension, d.h. die Ebene auf welcher Lernstufe die

Teilnehmerin/der Teilnehmer den Inhalt eines Lernergebnisses erwerben soll, sind durch die Buchstaben (A), (B) und (C) gekennzeichnet. Dabei kennzeichnet

(A) die Lernstufe „Wiedergeben“: Informationen wiedergeben können, Bescheid wissen über, effektive Verhaltensstrategien kennen

(B) die Lernstufe „Anwenden“: Fakten interpretieren, vergleichen und gegeneinander abwägen können, Muster erkennen können, Probleme unter Anwendung von Skills und Wissen lösen können; angeeignetes Wissen in die Anleitung von Sportgruppen umsetzen können

(C) die Lernstufe „Analysieren/Evaluieren“: Urteile auf Basis von Kriterien und Standards fällen können; bekannte Elemente zu einem neuen Muster oder einer neuen Struktur zusammenfügen können; Ursachen für nicht zielführendes Verhalten erkennen können; aus Erfahrungen neue Optionen generieren können;

Sollte der Lehrgang unter Einbeziehung des Fernunterrichtes durchgeführt werden, ist zu Beginn des Bildungsganges bei Ausgabe des Lehrmaterials eine entsprechende und ausreichende Erklärung zu geben. Die Unterlagen für den Fernunterricht sind so zu gestalten, daß deren Inhalt und Umfang auf einen normal laufenden Ausbildungslehrgang Bedacht nehmen. Das festgelegte Lehrziel muß auch bei Einbeziehung des Fernunterrichtes erreicht werden.

In den einzelnen Unterrichtsstunden ist die pädagogische und erzieherische Zielsetzung zu berücksichtigen. In allen Gegenständen, besonders in den theoretischen, ist auf die spätere Berufsausübung des Sportbadewartes Bedacht zu nehmen. Der Lehrstoff ist zum besseren Verständnis und zur leichteren Anwendung in der Praxis unter Heranziehung von Anschauungsmaterial wie Filmen, Demonstrationen usw. darzubieten. Fächerübergreifender Unterricht ist anzustreben, und auf die Querverbindungen in den einzelnen Gegenständen ist hinzuweisen. In den praktischen Übungen sind methodische Hinweise zu geben. Die Teilnehmer sind zur Selbständigkeit anzuregen.

IV. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

a) Katholischer Religionsunterricht

Die Bestimmungen des Lehrplanes in Anlage A.1 sind sinngemäß anzuwenden.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie Anlage A.1

Lehrstoff:

Aus dem in Anlage A.1 angegebenen Lehrstoff sind jene Themen auszuwählen, die in besonderer Weise dem Berufsbild entsprechen.

V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTS- GEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES

A. Pflichtgegenstände

1. Religion (Ethik)

Siehe Abschnitt IV.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- Risiken und Gefahren von Doping benennen (A);
- Athlet/innen für die Gefahren des Dopingeinsatzes sensibilisieren (B);
- kulturelle und religiöse Hintergründe verschiedener Kulturen verstehen (B).

Lehrstoff:

Bewusstseinsbildung als entscheidenden Grundsatz zur Dopingprävention, gesetzliche Grundlagen der Dopingprävention, Gesundheitliche Risiken und Gefahren diverser Substanzen und Methoden,

„Graubereich“ Supplementierung; kulturelle und religiöse Hintergründe für das Verhalten von Gästen und Teilnehmerinnen sowie Teilnehmer.

2. Deutsch (Kommunikation)

Bildungs- und Lehraufgabe

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- Stundenbilder unter Verwendung der Grundlagen der Kommunikation und Präsentation zielgruppenadäquat präsentieren (C).

Lehrstoff:

Einführung in die Fachterminologie; Protokollführung; Führung von Diskussionen und Referaten; Schriftverkehr mit Behörden.

3. Organisation des Sports

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- Institutionen des Landes, Bundes sowie wichtige sportpolitische Institutionen die für den Bäder- bzw. Schwimmsport wichtig sind, beschreiben (A).

Lehrstoff:

Stellenwert und Organisation des Sports in Österreich; organisatorischer Aufbau und gesetzliche Verankerung des Sports.

4. Betriebskunde und Recht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- ein Basiswissen über die Führung eines Betriebs wiedergeben (A).
- in Grundzügen die rechtliche Situation des Aufgaben- und Tätigkeitsbereiches abschätzen (B);
- wichtige Fachtermini der gesetzlichen Grundlagen erläutern (A);
- das Verhalten als Badewart nach einem Unfall aus rechtlicher Sicht wiedergeben (A).

Lehrstoff:

Einfache Buchhaltung; Berechnungsarten bei Zeitnehmungssystemen; Einsatz elektronischer Hilfsmittel im Sport; relevante Gesetze, Verordnungen, Normen.

Aufsichts- und Ordnungsaufgaben, Haftpflicht und Rechtsschutz; Unfallverhütung – Sicherheitsvorschriften, Dienstvorschriften – Dienstrecht, Hygienegesetz; Versicherungsfragen; Möglichkeiten der Krisenintervention (Notfallhotline); Gemeinnützigkeit; rechtliche Konsequenzen nach einem Unfall.

5. Geschichte des Sports

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- die grundlegenden historischen und gesellschaftlichen Entwicklungen des Schwimm- und des Bädersports erklären (A).

Lehrstoff:

Entwicklung des Sports mit besonderer Berücksichtigung des Schwimmsports; die Olympischen Spiele in der Antike und Neuzeit.

6. Sportbiologie und Belastungsverträglichkeit

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- den menschlichen Körper als „Bewegungswesen“ beschreiben (A);

- erklären, wie durch systematisches und regelmäßiges Bewegen bzw. sportliches Training funktionelle und strukturelle Anpassungen im Organismus ausgelöst werden (A);
- trainingsmethodische Aspekte im langfristigen (Leistungs-)aufbau anwenden (B);
- die Notwendigkeit der Entwicklung einer körperlichen Belastungsverträglichkeit im Kontext der progressiven Belastungssteigerung argumentieren(A);
- die Grundlagen der Energiebereitstellung in Bezug zu den Trainingsbereichen setzen und daraus eine (sportartspezifische) Trainingsmethodik ableiten (C);
- trainingspraktische Übungen und Mittel zur Verletzungsprophylaxe und Leistungssteigerung (im Bezug zu den oben genannten Aspekten) einsetzen und vorzeigen (B);
- aktive und passive Regenerationsmaßnahmen als integrativer Bestandteil regelmäßigen Trainings darstellen (B).

Lehrstoff:

Anpassungen des aktiven und passiven Bewegungsapparates, Gelenkstrukturen und Anpassung durch sensomotorisches- bzw. muskelaufbauendes Training, Sensomotorik: Zusammenspiel von informations-aufnehmenden und -verarbeitender Systeme im Kontext sportlichen Trainings (u.a. lokale Stabilisation, Bewegungslernen), physiologische Vorgänge bedingt durch Aufwärmen (Gelenke, Herz-Kreislauf-system), phasisches Muskelfaserkonzept, langfristige Rumpf- und Stützkraftentwicklung, inter- und intra-muskuläre Trainingswirkung, Bewegungseinschränkungen vs. Muskelverkürzungen, Grundlagen und Anpassung des Herz – Kreislaufsystems, Energiebereitstellung, Grenzen der menschlichen Leistungsfähigkeit.

7. Sportverletzungen und Maßnahmen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:
- eine wasserspezifische 1. Hilfe leisten (B);
 - Gefahrenquellen einschätzen (A).

Lehrstoff:

Verletzungen und lebensbedrohliche Zustände (Unterkühlung, Schock, Hitzschlag, Sonnenstich usw.); richtige Versorgung unter Berücksichtigung von Herzmassage und Atemspende; Lagerung und Transport eines Verletzten; Verbandslehre; Inhalte des österreichischen Retterscheins.

8. Sportpsychologie**Bildungs- und Lehraufgabe:**

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:
- eine adäquate Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor, in und nach dem Übungsbetrieb sicherstellen.

Lehrstoff:

Umgang mit und Betreuung von Badegästen und Teilnehmerinnen sowie Teilnehmer am Schwimmunterricht; Persönlichkeit des Sport-Badewartes; Möglichkeit einer sinnvollen Lebensführung unter Berücksichtigung des Schwimmbades als Gesundheits- und Kommunikationszentrum.

9. Sportpädagogik und Sportmethodik**Bildungs- und Lehraufgabe:**

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:
- das Wissen um richtige Maßnahmen zur Führung und Ausbildung von Erwachsenen und Jugendlichen anwenden (B);
 - die Bedürfnisse und Ziele der Sportgruppe abklären (B).

Lehrstoff:

Grundbegriffe der Pädagogik, Didaktik und Methodik; Rolle, Funktion, Prinzip der Verantwortung, Kontaktgestaltung zur Gruppe, Lehrverfahren, Führungsstile – Kommunikation zwischen InstruktorIn und SportlerInnen, Erziehungsziele des Sports, Motive des Sporttreibens, zielgerichtet kommunizieren,

methodische Grundsätze der Planung und Durchführung von Trainingseinheiten, Sicherheit im Sportunterricht, Leiten und Führen.

10. Angewandte Trainings- und Bewegungslehre

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- Grundbegriffe der Trainingslehre beschreiben, verstehen und anwenden (B);
- Trainingsprinzipien im Kontext biologischer Anpassungsvorgänge (siehe Sportbiologie) verstehen und anwenden (B);
- für den betreuten Personenkreis auf Basis von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten bzw. koordinativ – taktisch – strategischen Fertigkeiten eine Trainingsstunde planen (C) (vgl. PMÜ);
- geschlechts- und altersspezifische Besonderheiten in der trainingsmethodischen Vorgehensweise berücksichtigen (B);
- geschlechts- und altersspezifische Besonderheiten zielgruppenadäquat (Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Senioren, Behinderte) in einer Trainingseinheit anwenden (C);
- die Notwendigkeit eines langfristigen Leistungsaufbau verstehen (A);
- die Bewegungsmerkmale der einzelnen Schwimmmarten erklären (B).

Lehrstoff:

Training als Prozess, allgemeine Trainingsprinzipien, Trainingsmethoden, Überkompensation, auf das Grundlagen- und Aufbautraining bezogene Kraft-, Ausdauer-, Schnelligkeit- und gelenkserhaltende bzw. gelenkserweiternde Maßnahmen; Muskelkettentraining, Koordinationstraining (vgl. Sportbiologie bzw. Bewegungslehre und Biomechanik), einfache Testverfahren, Technik- und Koordinationstraining, psycho-physische Regeneration (vgl. Sportbiologie und Sportpsychologie).

Abschnitte der sportlichen Entwicklung, biologisches Alter, sensible Phasen, langfristiger Leistungsaufbau, Entwicklungsmöglichkeiten motorischer Fähig- und Fertigkeiten.

Bewegungsmerkmale der einzelnen Schwimmmarten: Kraul, Rücken, Bruststoß, Arm- und Beinbewegung, Atmung, Start- und Wendemöglichkeit, Einführung in das Delphinschwimmen.

11. Seminar für Fachfragen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- interdisziplinäre Fragen zur Vertiefung und Ergänzung des sportartspezifischen und sportartrelevanten Wissens diskutieren. (B)

Lehrstoff:

Schwerpunkte und Themen im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Sport-Badewartes; Ernährung (Gewichtsmanagement, Trinkverhalten, sinnvoller Umgang mit Nahrungsergänzungsmittel usw.), spezielle Sicherheitsaspekte im Übungsbetrieb, Prävention und Sofortmaßnahmen bei Sportverletzungen.

12. Sportstättenbau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- die richtige Nutzung und Pflege von Sportstätten und Geräte der Sparte einschätzen (B);
- die aktuellen Planungsgrundsätze für den Bäderbau wiedergeben (A);
- die unterschiedlichen Badebereiche und die Formen der Saunabäder erklären (A);
- die Grundlagen der Bädertechnik erklären (A).

Lehrstoff:

Einführung in die Grundlagen des Bäderbaues, Kriterien für die Wahl des Standplatzes, Unterschiede und spezifische Merkmale von Hallenbad, Freibad, Hallenfreibad; Bädernorm, Beckenmaße, Beckenbodenformen und deren Vor- und Nachteile, die verschiedenen Beckenbaumaterialien, Überlaufwannen, Bodenbeläge und Wandverkleidungen; Lage, Ausstattung und Arten von Garderoben, WC-Anlagen und Duschräumen.

Grundlagenkenntnisse der Heizungstechnik, Sanitärinstallationen, Lüftungstechnik, Elektrotechnik, Saunaaanlagen, Brandschutz.

Saunabau, Grundlagen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Kraftstromversorgung, Wartung und Handhabung der technischen Anlagen und Geräte, Energie Einspar Contracting.

13. Wettkampfbestimmungen und Regelkunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- die großen schwimmsportspezifischen Wettkampfbestimmungen wiedergeben (A);
- die Schwimmsportwettkampfstätten nach den spezifischen Vorgaben organisieren (B).

Lehrstoff:

Wettkampfstrecken, Kampfgericht, Start, Anschlag, Ablöse; Organisation von Wettkämpfen;

14. Hygiene und Wasseraufbereitung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- die Grundlagen der Hygiene in Schwimmbädern und um der Wasseraufbereitung erklären (A).

Lehrstoff:

Kenntnisse über die Aufgabe und Wirkungsweise der Filterung, Flockung, Entkeimung, Algenbekämpfung, Wasserpflege; chemisch-bakteriologische und biologische Methoden der Wasseruntersuchung, Entkeimungsverfahren und Aufbereitungstechniken, Umgang mit Chlorierungs- und Ozonanlagen.

Einführung in die Wasserchemie, Wasserhärte, pH-Wert, Kenntnis und Anwendung der Chemikalien, die in Schwimmbädern gebraucht werden; Einführung in die Desinfektionsverfahren, Hinweise auf die Reinigung und Pflege der Anlagen.

15. Praktische Übungen

15a. Schwimmen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- ihr Eigenkönnen in allgemeinen und spartenspezifischen Bewegungssequenzen zur Unterstützung der Demonstrationsfähigkeit und Erweiterung der eigenen Lehrkompetenz verbessern (B).

Lehrstoff:

Grundschwimmarten (Kraul, Brust, Rücken), Verbessern der Technik; Delphinschwimmen; Startsprünge; Strecken- und Tieftauchen; einfache Sprünge vom 1-m- und 3-m-Brett, Durchführung zahlreicher methodischer Reihen zum Technikerlernen sowie zur Technikkorrektur, kennen die Grundlagen der Trainings- und Bewegungslehre für den Schwimmsport.

15.b Wasserrettung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- situationsadäquate Rettungsmaßnahmen bei Badeunfällen ergreifen (C).

Lehrstoff:

30 Minuten Dauerschwimmen, davon 10 Minuten Rückenschwimmen ohne Armtätigkeit. 300 Meter Schwimmen in Oberkleidern, 25 Meter Streckentauchen. Dreimaliges Tieftauchen, 3-4 Meter, und Heraufholen eines ca. 5 kg schweren Gegenstandes innerhalb von 6 Minuten. Heraufholen von 6 Tellern oder Ringen bei einem Tauchversuch (Fläche ca. 20 m² bei einer Wassertiefe von mindestens 2m). Kopfsprung vom 3-m-Brett. 50 Meter Retten eines etwa gleich schweren Menschen, beide bekleidet, dabei Anwendung von vier Rettungsbegriffen. Praktische Ausübung der Rettung – und Befreiungsgriffe an Land und im Wasser sowie ihre theoretische Erklärung. Erklärung und Anwendung der wichtigsten

Bergungs- und Tragegriffe an verschiedenen Gewässern. Prüfung über praktische und theoretische Kenntnisse der Wiederbelebung nach der Atemspende (aufgrund neuerer Erkenntnisse werden die manuellen Methoden nicht mehr angewendet) sowie über Erste-Hilfe-Leistung bei Wasserunfällen. Besondere Rettungshilfen bei Bade-, Boots- und Eisunfällen sowie Pflege der Hilfsgeräte.

16. Praktisch-methodische Übungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- theoretische Kenntnisse und Fertigkeiten in der Arbeit mit Gruppen anwenden (B);
- das Übungsrepertoire (auch auf der Basis von grundlegenden Testergebnissen) zielgruppenadäquat anpassen bzw. variieren und selbstständig kreativ erweitern (C);
- für den betreuten Personenkreis eine Trainingseinheit strukturieren und einen auf den aktuellsten Erkenntnissen beruhenden Übungsbetrieb durchführen (B);
- spezielle methodische Maßnahmen zur Verbesserung des Eigenkönnens von Personen und Zielgruppen entwickeln (C);
- einen sicherheitsorientierten Übungsbetrieb herstellen (C).

Lehrstoff:

Ausgewählte Unterrichtsverfahren. Übungsreihen für Anfänger aller Altersstufen; Betriebs- und Organisationsformen, methodische Hilfsmittel, Anwendung vielfältiger Lernverfahren und Trainingsmethoden, sportartenspezifische Unterrichtsverfahren, Lehrproben und Reflexion, grundlegende Testverfahren, Ordnungsrahmen und Ordnungsrahmenwechsel.

B. Freigegegenstände

17. Exkursionen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- eigenständig eine Festigung und Erweiterung des Wissens und der Kompetenzen als Sportbadewart vornehmen (B).

Lehrstoff:

Besichtigung von Bädern, Ausstellungen, einschlägigen Betrieben.